

**Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) in Nordrhein-Westfalen  
Liste der beendeten Maßnahmen nach Kapitel 1**

Kommune	1) Investitionsvolumen 2) Bundesbeteiligung	Beginn der Maßnahme	Ende der Maßnahme	Förderbereich	Ort der Maßnahme	Beschreibung
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	1) 20.860,72 € 2) 18.774,45 €	24.11.2015	28.08.2016	Städtebau	Haltestelle "Humboldtstraße" Nattmannsweg, 45886 Gelsenkirchen	Die Bushaltestellen der Linie 389 - Humboldtstraße - auf dem Nattmannsweg wurden zur barrierefreien Nutzung des ÖPNV im Stadterneuerungsgebiet "Soziale Stadt- Gelsenkirchen Südost" als Beitrag zur Stabilisierung des Quartiers niederflurgerecht ausgebaut. Die Maßnahme dient der Sicherstellung der generationsübergreifenden Gestaltung des öffentlichen Raumes, dass alle Menschen - unabhängig von Alter und körperlichen Einschränkungen - öffentliche Einrichtungen selbstständig und uneingeschränkt nutzen können.
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	1) 558.522,61 € 2) 387.383,81 €	05.08.2015	09.05.2016	Lärmbekämpfung	Kurt-Schumacher-Straße von Berliner Brücke bis Freiligrathstraße, Fahrtrichtung Norden	Aufgrund hoher Lärmbelastung wurden die Fahrstreifen der Kurt-Schumacher-Straße zwischen Berliner Brücke und Freiligrathstraße in Fahrtrichtung Norden mit lärmoptimiertem Asphalt saniert. Der Nachweis einer Lärminderung von mindesten 2dB(A) erfolgte über cpx-Messungen.
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	1) 33.319,47 € 2) 29.987,52 €	12.02.2016	10.07.2017	Frühkindliche Infrastruktur	Kita Dörmannsweg, Dörmannsweg 8, 45888 Gelsenkirchen	Im Rahmen des Projekts Neues Quartierszentrum Tossehof wurde auf einer Teilfläche des ehemaligen Supermarktes eine Dependance der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Dörmannsweg mit 20 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Im Rahmen der KInvFG-Maßnahme wurde im Bereich frühkindliche Infrastruktur das Außengelände der Dependance nach Abschluss der Bauarbeiten hergerichtet und ausgestattet.
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	1) 574.611,98 € 2) 517.150,78 €	30.06.2016	28.11.2017	Luftreinhaltung	Kurt-Schumacher-Straße zwischen Berliner Brücke und A 42	Aufgrund überschrittener Immissionsschutzgrenzwerte, insbesondere auch im Hinblick auf die vorhandene Wohnbebauung ist die Kurt-Schumacher-Straße lufthygienisch auffällig. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wurde im Rahmen eines Gutachtens die Gleiskörperbegrünung empfohlen, da über die filternde Wirkung Feinstaub gebunden werden kann. Die separat geführte Gleiszone in Mittellage der Kurt-Schu-macher-Straße wurde mit dieser Maßnahme als Rasengleis zwischen der Berliner Brücke und der Brücke A42 umgesetzt.
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	1) 278.569,48 € 2) 250.710,39 €	22.12.2015	03.07.2017	Luftreinhaltung	GELSENDIENSTE, Wickingstraße 25a, 45879 Gelsenkirchen	Um einen Beitrag zur Luftreinhaltung zu leisten, wurde die Beschaffung von drei Lkw für den Einsatz in den Gelsenkirchener Grünanlagen gefördert. Fahrzeuge des Ausbildungsbetriebs und der Baumkolonne wurden durch moderne Lkw der Emissionsklasse "Euro 6" ersetzt. Der verringerte Schadstoffausstoß trägt zur Luftreinhaltung bei.
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	1) 193.274,94 € 2) 173.947,45 €	16.12.2016	27.02.2018	Städtebau	Bochumer Straße / Junkerweg Justizzentrum	Zur selbständigen Querung durch Blinde und gehbehinderte Menschen wurden die Lichtzeichenanlagen im gesamten Kreuzungsbereich der Bochumer Straße / Junkerweg (Justizzentrum) mit einem taktilen Leitsystem blindengerecht ausgestattet.
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	1) 474.776,65 € 2) 427.298,99 €	11.04.2016	30.08.2018	Lärmbekämpfung	Kurt-Schumacher-Straße 2 und 4, 45881 Gelsenkirchen	Aufgrund der hohen Lärmbelästigung führte die Stadt Gelsenkirchen an den Verwaltungsgebäuden an der Kurt-Schumacher-Straße eine Schallschutzsanierung an den Fenstern durch. Die Fensteranlagen, die zur Kurt-Schumacher-Straße 2 und 4 gerichtet sind, wurden ausgetauscht. Dadurch wurde eine Lärminderung von mindestens 2 dB (A) erreicht.
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	1) 95.606,31 € 2) 86.045,68 €	29.11.2017	23.10.2018	Lärmbekämpfung	Grothusstraße / Overwegstraße, 45881 Gelsenkirchen	Lärminderung und die Umsetzung des Luftreinhalteplans wurden durch die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h auf der Grothusstraße von der Uferstraße bis zur Anschlussstelle A 42 Zentrum erreicht. Die Koordinierung der Lichtsignalanlagen auf dem gesamten Streckenzug wurde der neuen Geschwindigkeit angepasst.